



Artikel publiziert am: 14.08.10

Datum: 16.08.2010 - 11.01 Uhr

Quelle: <http://www.fehmarn24.de/nachrichten/fehmar/aussenterrassen-duerfen-beleuchtet-werden-878387.html>

Verein Attraktive Burger Altstadt gelingt Änderung der Gestaltungssatzung – Neuer Arbeitskreis gebildet

Außenterrassen dürfen beleuchtet werden

Fehmarn - FEHMARN (Ib) á Zwischen den Betreibern der Außenterrassen und der Stadt hatte es Unstimmigkeiten und Kritikpunkte gegeben. Diese konnten auf Initiative des Vereins Attraktive Burger Altstadt (ABA) ausgeräumt werden.

Beleuchtung in den Großschirmen ist auf den Außenterrassen zulässig.

Der Paragraph 32 Absatz 5 der Gestaltungssatzung der Stadt Fehmarn wurde geändert, sodass seit Anfang Juli eine Beleuchtung in den Großschirmen nun möglich ist.

Auf Veranstaltungen sind Fragen zu den Terrassen immer wieder thematisiert worden. Daraufhin ist ABA aktiv geworden und hatte alle Terrassenbetreiber eingeladen. Der Arbeitskreis Inselplanung und Stadtentwicklung wurde anschließend gebildet.

Ziel des Arbeitskreises war die Erarbeitung eines einheitlichen Konzeptes zum Erscheinungsbild der Außenterrassen. Schwerpunkte hierbei sind die einheitliche Bepflanzung mit überwiegend blühenden Blumen, einheitliche Bestuhlung, keine Girlanden und Farben, einfarbige Schirme, transparenter Windschutz in Brüstungshöhe und keine Lichterketten.

Als dringend notwendig wurde durch die Betreiber der Terrassen eine Beleuchtung erachtet. Ein weiterer Wunsch war der ganzjährige Aufbau der Terrassen. Das durch den Arbeitskreis erarbeitete Konzept wurde Bürgermeister Otto-Uwe Schmiedt vorgestellt.

Bei der Beleuchtung gab es Probleme, denn die Gestaltungssatzung sah keine Beleuchtung vor, was immer wieder für Zündstoff zwischen den Betreibern und dem Bauamt gesorgt hatte. ABA hatte die Betreiber, Vertreter des Bauamtes sowie die Fraktionsvorsitzenden zu einer Begehung aller Terrassen eingeladen. Nach der Begehung stellte ABA den Antrag auf Änderung der Gestaltungssatzung. Die Stadtvertretung genehmigte Anfang Juli die Satzungsänderung. Aus dem Absatz 5 „Eine zusätzliche Beleuchtung der Außenterrassen ist nicht zulässig“ wird „Eine zusätzliche elektrische Beleuchtung der Außenterrassen ist nicht zulässig. Die Anbringung einer mit der Stadt abzustimmenden elektrischen Beleuchtungsanlage in den Schirmen (keine Lichtschläuche) zum Ausleuchten der bewirtschafteten Tische auf den Terrassen ist zulässig. Die Verlegung der hierfür erforderlichen Kabel hat vorrangig im Pressverfahren ohne Aufnahme der vorhandenen Pflasterung auf dem Gehweg zu erfolgen.“

„Die Beleuchtung der Außenplätze ist eine wichtige Sache für die Gäste. Es wird auch von den Gästen erwartet. Sie trägt zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt bei. Auch dient eine beleuchtete Terrasse der Unfallverhütung. Sie muss sicher sein“, freute sich der 1. Vorsitzende des Vereins, Andreas Joswig, über die Satzungsänderung. „Die Betreiber geben sich sehr viel Mühe mit den Terrassen“, so Joswig weiter. Die Umsetzung der Beleuchtung ist während der laufenden Saison nicht möglich. Die Pressbohrungen für die Verkabelung müssen außerhalb der Saison vorgenommen werden.